

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit diesem Anschreiben möchten wir Sie auf unseren Wettbewerb **ARD PiNball** aufmerksam machen.

- **Wer ist der Auslober?**

Die ARD, die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands, das Deutschlandradio, der Österreichische Rundfunk (ORF) und Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) vergeben den ARD PiNball.

- **Was und wen wollen wir mit dem Wettbewerb ARD PiNball erreichen?**

Ausgezeichnet werden soll das beste Kurzhörspiel (bis max. 20 Minuten), das "unabhängig" produziert wurde. "Unabhängig" meint in diesem Zusammenhang, dass die Einreichung außerhalb einer Rundfunkanstalt produziert worden ist. Die Einreichungen dürfen zudem noch nicht von einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt gesendet oder von einem kommerziellen Anbieter veröffentlicht worden sein. Eine vorgängige Präsentation auf Festivals und die Teilnahme an anderen Wettbewerben ist kein Ausschlussgrund. Ansprechen wollen wir mit dem Wettbewerb einerseits junge Hörspielmacher/-innen an den Hochschulen, sowie Kreative aus der sog. Freien Hörspielszene. Andererseits sind Einreicher/-innen, die bereits mit einer Rundfunkanstalt zusammengearbeitet haben, nicht grundsätzlich ausgeschlossen.



- **Wer bewertet die Einreichungen?**

Dramaturgen/-innen und Redakteuren/-innen aus ARD und Deutschlandradio, ORF, SRF sowie Mitarbeitern des Zentrums für Kunst und Medientechnologie (ZKM) und der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (HfG) stellen die Jury. Die Fachjury erhält die Einreichungen anonymisiert, lediglich Angaben zum Inhalt, zur Besetzung sowie das Manuskript/Treatment werden beigelegt.

- **Wie ist der Preis dotiert?**

Die Fachjury bestimmt fünf Finalisten. Diese fünf Stücke werden im Download-Angebot von ARD.de ab dem 24.10.2018 unbefristet präsentiert und als Teilnehmer der Endrunde einmal im Radio ausgestrahlt (am 22., 23. und 24.10.2018 auf SWR2 Tandem). Hierfür erhalten die Finalisten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 Euro. Die nominierten Einreichungen werden zudem – in Anwesenheit der

Finalisten - bei den ARD Hörspieltagen in Karlsruhe vorgeführt, die Macher haben die Gelegenheit, mit Jury und Publikum über ihr Kurzhörspiel zu diskutieren.

Aus den fünf Finalisten bestimmt die Jury den Gewinner des ARD PiNball. Der Preis besteht in einer Urkunde, einer Trophäe und einem Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro. Zusätzlich wird angeregt, dass das Gewinnerstück in einem Radio-Programm der ARD, des Deutschlandradios, des ORF oder SRF (zusätzlich zur Vorab-Ausstrahlung der Finalisten) gesendet wird. Hierfür würde ein hausübliches Honorar gezahlt werden. Der Gewinner und die vier Finalisten werden zum Festival eingeladen. Die Preisverleihung findet statt am Samstag, den 11.11.2018.

- **Einreichungsfrist**

Start des Wettbewerbs: 1. Juni 2018; Einreichungsschluss: 31. Juli 2018.

Upload der Einreichungen ab 1. Juni 2018 unter www.hoerspieltage.ard.de/ARDPiNball

Unsere Statuten im Detail siehe untenstehend.

- **Was sind die ARD Hörspieltage?**

Die ARD Hörspieltage sind das größte Festival für Hörspiel und Radiokunst in Deutschland. Sie finden vom 7. bis 11. November 2018 im ZKM und in der HfG, Karlsruhe statt. Fünf Tage lang ist Karlsruhe Treffpunkt für Hörspielmacher und Hörspielfans. Die diesjährigen Hörspieltage bieten erneut eine einzigartige, spannende Mischung aus Hörspielvorführungen, Konzerten, Live-Inszenierungen, Jury-Diskussionen und Vorträgen.

www.hoerspieltage.ard.de



Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden:

Kim Tangemann, Radio Bremen, Hörspiel/ARD Hörspieltage,

Telefon 0421.246-42625, Telefax 0421.246-52625, pinball@ard.de

ARD PiNball

Die Preisstatuten

Die ARD, die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands, das Deutschlandradio, der Österreichische Rundfunk (ORF) und das Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) vergeben einen Preis für unabhängige HörspielproduzentInnen/-macherInnen, der unter dem Titel »ARD PiNball« firmiert.

Ausgezeichnet werden soll das beste Kurzhörspiel (bis max. 20 Minuten), das außerhalb einer Rundfunkanstalt produziert worden ist. Die Einreichungen dürfen noch nicht von einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt gesendet oder von einem kommerziellen Anbieter veröffentlicht worden sein. Eine vorgängige Präsentation auf Festivals und die Teilnahme an anderen Wettbewerben ist kein Ausschlussgrund. Keine Produktion darf mehrfach eingereicht werden. Der Einsendeschluss ist der 31. Juli des Jahres, in dem der Preis vergeben wird.

Zugelassen sind auch Arbeiten von HörspielproduzentInnen/-macherInnen, die bereits für die ARD, Deutschlandradio, ORF und SRF tätig waren.

Die Auszeichnung wird jährlich zum Abschluss der ARD Hörspieltage verliehen.

IM EINZELNEN GELTEN FOLGENDE BESTIMMUNGEN:

I. Dotierung

Der Preis besteht in einer Urkunde, einer Trophäe und einem Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro. Zusätzlich wird angeregt, dass das Gewinnerstück in einem Radio-Programm der ARD oder des Deutschlandradios, des ORF oder SRF (zusätzlich zur Vorab-Ausstrahlung der FinalistInnen, vgl. Ziff. II) gesendet wird. Hierfür würde ein hausübliches Honorar gezahlt werden. Das Preiswerk wird zudem bei den ARD Hörspieltagen vorgeführt. Der Gewinner / die Gewinnerin und die vier FinalistInnen werden auf Kosten der ARD zum Festival eingeladen.

II. Jury und Auswahl

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury aus Dramaturginnen und Dramaturgen der Hörspielredaktionen von ARD, Deutschlandradio, ORF und SRF und der Veranstaltungspartner des Festivals. In einer Vorauswahl wählt die Jury die fünf besten Stücke aus. Diese Stücke werden im Download-Angebot von ARD.de unbefristet präsentiert und als Teilnehmer der Endrunde einmal im Radio ausgestrahlt.

Jede/r der fünf FinalistInnen erhält für die zeitlich unbefristete Online-Nutzung und die einmalige Sendung eine Aufwandsentschädigung von 200 Euro, die von der federführenden Anstalt an die FinalistInnen vergütet wird.

Aus dem Kreis dieser FinalistInnen wählt die Jury den Gewinner des Wettbewerbs. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die nicht ausgewählten Hörstücke werden nach Abschluss des Wettbewerbs nicht archiviert und von den Datenträgern gelöscht. Alle Rechte an ihren Werken fallen an die UrheberInnen zurück. Eine weitere Nutzung durch die ARD Anstalten, Deutschlandradio, ORF und SRF ist ohne gesonderte Vereinbarung nicht zulässig.

III. Rechte

Die WettbewerbsteilnehmerInnen versichern, dass das von ihnen eingesandte Hörspiel selbst verfasst ist, es sich um keine unzulässigen Bearbeitungen der Werke oder Leistungen eines Dritten handelt und sie allein zur Einräumung der Rechte, auch der Rechte von Mitwirkenden, befugt sind.

Das eingereichte Hörspiel darf neben eigener Musik (eigene Komposition, eigene Darbietung, eigene Aufnahme) auch Fremdmusik enthalten, soweit die WettbewerbsteilnehmerInnen die erforderlichen Rechte erworben haben und diese auf Verlangen nachweisen können. Die WettbewerbsteilnehmerInnen können davon ausgehen, dass die Rundfunkanstalt die erforderlichen Rechte erworben hat, soweit sie Musik von Tonträgern verwenden, die über den traditionellen Handel auf CD vertrieben werden/wurden und einen Labelcode hat. Diese Rechte umfassen die Verwendung einzelner Titel auch in Hörspielen, soweit der Titel nicht mehr als bis zu 50% der verwendeten Länge freigestellt ist, d.h. mindestens die Hälfte der Musikpassage muss „übersprochen“ oder anderweitig gemischt sein. Wird Musik verwendet, die ausschließlich über legale Distributionsplattformen im Internet per Download vertrieben wird (z.B. iTunes), liegen die für eine Hörspielnutzung erforderlichen Rechte u.U. nicht vor. Hier hat sich der Einreicher zu vergewissern, dass die Musik zur Wiedergabe in Hörspielen genutzt werden darf. Gleich ob Musik von CD oder aus dem Internet verwendet wird, muss mit dem Hörspiel eine Liste mit der darin verwendeten Musik mit den für die GEMA erforderlichen Angaben eingereicht werden.

Die WettbewerbsteilnehmerInnen stellen den federführenden Veranstalter der ARD Hörspieltage und die Rundfunkanstalt, die die FinalistInnen und das Gewinnerstück sendet, insoweit von allen etwaigen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung frei.

Die WettbewerbsteilnehmerInnen gestatten kostenfrei die öffentliche Vorführung des Hörspiels bei den ARD Hörspieltagen.

Die WettbewerbsteilnehmerInnen willigen in die Nutzung des Stücks in den Online-Medien von ARD, Deutschlandradio, ORF und SRF ein und räumen das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung einschließlich Download-Möglichkeit ein.

Die WettbewerbsgewinnerInnen räumen darüber hinaus das Recht zur beliebig häufigen Radiosendung des Stücks gleich über welchen technischen Verbreitungsweg (z.B. UKW/DAB-Radio, Satellitenradio, Kabelradio, Internetradio) ein, wobei für jede Sendung ein Honorar gezahlt wird.

IV. Einreichungsmodalitäten

Über die Web-Site von pinball.ARD.de ist hochzuladen:

- ein maximal 20-minütiges Hörspiel (mp3)
- Angaben zum Inhalt, zur Besetzung, zum Ort und Zeitpunkt der Produktion
- ein Manuskript oder Treatment
- die vollständige Liste der verwendeten Fremdmaterialien (z.B. Musik)
- Kurzbiographie und Werkverzeichnis des/der Wettbewerbsteilnehmers/in
- ein rechtfreies Foto des/der Wettbewerbsteilnehmers/in (.jpg) inkl. Fotonachweis
- durch Unterschrift bestätigtes Einverständnis mit diesen Statuten.

ICH MÖCHTE AM WETTBEWERB »ARD PiNball« TEILNEHMEN, HABE DIESE PREISSTATUTEN ZUR KENNTNIS GENOMMEN UND VERSICHERE, DASS ALLE GENANNTEN RECHTE GEWAHRT SIND.

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ und Wohnort:

Ort, Datum

Unterschrift

Die unterschriebenen Preisstatuten (Scan) mit Betreff „ARD PiNball“ per Mail bitte an: pinball@ard.de

Ersatzweise kann der Postweg für die unterschriebene Erklärung genutzt werden.
Adresse:

Radio Bremen
Hörspiel
"ARD PiNball"
Kim Tangemann
Diepenau 10
28195 Bremen